

**Protokoll Nr. 9**

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 09.12.2025, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Florian	Bechter
	Dominik	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Veronika	Piazza
	Herbert	Nenning
	Christoph	Gell
	Werner	Steurer
	Erich	Kohler
	Johanna	Hofer
	Daniel	Kohler
	Jürgen	Hagspiel
	Bernhard	Muxel
	Daniela	Hagspiel
	Matthias	Wegrzyn

Entschuldigt: Anton Gerbis, Vize-Bgm.

Ersatz: Michael Willam

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung Projektskizze Lecknersee
3. Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde 2026
4. Budgetvorbesprechung
5. Beitritt der Gemeinde Damüls in die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ – Beschlussfassung
6. Genehmigung des Protokolls Nr. 8
7. Berichte
8. Allfälliges
9. Verordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Hittisau – Erweiterung des Geltungsbereiches

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 9. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie den Ersatzmandatar. Ebenso wird Klaus-Peter Sickinger begrüßt, welcher zu TOP 2 referiert.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt gem. §41 Abs. 3 GG den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

um TOP 9: Verordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Hittisau – Erweiterung des Geltungsbereiches. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Vorstellung Projektskizze Lecknersee

Bgm. Gerhard Beer erläutert, die vorliegende Entscheidungsgrundlage, vorgestellt durch eine Variantenbetrachtung für die Seesanie rung der Planungsgemeinschaft SUW Bad Waldsee (Klaus-Peter Sickinger)/umg Bregenz (Markus Grabher):

- See so belassen, wie er ist – Verlandung
- Aufstau mit Erhöhung der Mauer am Ende des Sees – See wird größer
- Ausbaggern des Sees – See wird zügig wieder verlanden
- Ausbaggern des Sees mit ergänzenden Maßnahmen zur Verhinderung der Sedimentablagerung

Ab 2015 wurden einige Jahre im Budget Mittel vorgesehen, vor dem Hintergrund, dass die Umgebung des Lecknersees (im Eigentum der Republik Österreich, verwaltet durch das Land Vorarlberg), gemeinsam mit dem See selbst, gesamthaft betrachtet wird, unter Einbindung unterschiedlicher Akteure. Der Gemeindevorstand unterstützte die Weiterverfolgung der Varianten 3 + 4. Die Gemeinde Oberstaufen und der Freistaat Bayern signalisieren ebenfalls ihre Unterstützung. Das grundsätzliche Ziel ist die Beantragung eines INTERREG-Projektes. Gemeinsam mit dem Naturpark Nagelfluhkette als Projektpartner wurde eine Antragstellung bereits vorbereitet, gemeinsam mit der Gemeinde. Als Vorbereitung für ein „großes Förderprojekt“ wurden bereits Vorarbeiten geleistet. Dabei soll möglichst ein Maximum der Projektkosten gefördert werden. Wichtige und gute Gespräche mit verschiedenen betroffenen Akteuren (Behörden, Anrainer, Bewirtschafter, ...) wurden bereits geführt. Die Vorarbeit für ein Euregio-Projekt, im Auftrag des Naturpark Nagelfluhkette, wurde geleistet, mit folgendem Projekttitel: „ABH001 Grenzüberschreitender Erhalt von Ökosystemleistungen sowie Resilienzmanagement hochwertiger Kulturlandschaften und Lebensräume im Naturpark Nagelfluhkette“ (vorgestellt im Rahmen des Botschaftertages des Naturpark Nagelfluhkette, im November 2025). Im Auftrag der Gemeinde Hittisau erfolgte parallel dazu eine Erarbeitung einer Projektstudie mit dem Projekttitel „Gewässerentwicklungsstudie – Gewässerentwicklung Lecknersee“. Es geht entsprechend um die Frage der Bedeutung des Lecknersees für die Gemeinde, auf die Gegebenheiten (Fischerei, Verlandungsursachen, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus u.a.m.), welche betrachtet werden sollen und letztlich um eine politische Entscheidung hinsichtlich eines Auftrages für eine Weiterentwicklung und die Einleitung etwaiger weiterer Schritte.

Klaus-Peter Sickinger (Geologe, Wasserbauexperte) erläutert die Gewässerentwicklung des Lecknersees aus der Sicht der Geologie, um die Grundlagen für die Gemeindevertretung hinsichtlich einer Entscheidungsfindung zu legen. Das Lecknertal liegt geologisch überwiegend in USM (Untere Süßwassermolasse). Die Sedimente wurden in einer späteren Gebirgsbildung gefaltet und aufgewölbt. Während den Eiszeiten war das Gebiet von Gletschern bedeckt. Postglazial wurde das übersteilte Gelände durch Erosion überformt. Dazu gehören bedeutende Bergstürze:

- 1. Interglazialer (zwischeneiszeitlicher) Bergsturz aus dem Gebiet des Hochhäderich mit ca. 900 Mio. m³ Nagelfuhblockschutt, Bergsturzmasse Urschlahboden – Ohligschwend; heute sichtbare ca. 150m hohe Steilstufe (790m bis 950m ü.NN). Der Bergsturz hat das dahinter liegende Tal ca. 200m hoch eingestaut. Der See erstreckte sich auf ca. 2,5km Länge bis fast zur Äuelealpe. Der See wurde wieder verfüllt und in der letzten Eiszeit vom Gletscher wieder überfahren. Mit Zurückweichen des Eises bildete sich ein neuer Talboden mit Gletscherrandseen.
- 2. Postglazialer Bergsturz aus dem Kammbereich des Koppachstein mit ca. 250 Mio. m³ Bergsturzmasse aus den Weißsachsichten. Im Rückstau dieser Bergsturzmasse bildet sich der Ur-Lecknersee bei einer Staukote von ca. 1.015m ü.NN. Der See erstreckte sich auf ca. 900m Länge, 100m Breite und einer Tiefe von ca. 10m. Durch rückschreitende Erosion durchschnitt der Lecknerbach die ca. 30m mächtige Bergsturzmasse, wobei der See sich wieder entleerte.

- 3. Bergsturz im 18. Jhdt. (vermutlich 1771) aus dem Bereich der Rohnenhöhe – Glockenplatte (Molassezone). Die Bergsturmassen vermurten den Bereich Alpe Egg und Außerscheidbach (Bereich Rohnentobelbach). Im Rückstau dieser Bergsturmzone wurde der Lecknerbach auf eine Fläche von ca. 6,2ha zuerst bis zu einer Höhenkote von 1.002m ü.NN aufgestaut. Durch rückschreitende Erosion hat sich der Lecknerbach von der Einmündung des von Süden zufließenden Koppachgrabens durch die Bergsturmzone in Richtung Ausfluss des heutigen Lecknersees gegraben. 1963 lag die Höhenkote des Seeauslaufs bei 999,80m ü.NN.

Klaus-Peter Sickinger erläutert nachfolgend die vergangenen Erhaltungsmaßnahmen des Lecknersees:

Ereignis	Jahr	Stauhöhe [m]	Fläche [ha]	Länge [m]	Wasser- inhalt [m³]	Seetiefe [m]
Bergsturz	verm. 1771	1002,0	6,2		440.000	bis 10
Katastral Aufnahme	1857	1001	5,9	890	250.000	bis 6
Landkartenaufnahme	1890	1000,4	4,2		180.000	
Erste Ufervermessung	1930	1000,2	3,3	580	100.000	bis 4
Vermessung	1963	999,8	2,2	280	13.000	bis 1
Entlandung	1967/ 1968					
Nach Aufstauung	1968	1000,2	2,6 (??)		36.000	bis 1,5
Luftbild 1970	1970	1000,2	2,2	325	27.500	bis 1,5
Luftbild 1992	1992	1000,2	1,0	280	12.500	bis 1,5
Entlandung	1998/ 1999					
Luftbild 2001	2001	1000,2	1,75	290	35.000	bis 2,5
Luftbild 2023	2023	1000,2	0,7	230	7.000	bis 1,2

- 1967/1968 – Entlandung: Aushub des Seebodens mittels Schürfkübelbaggers und Seilwinde auf einer Fläche von 0,6ha (1967: für die rechtsufrige Seehälfte; 1968: für die linksufrige Seehälfte).

- 1968: Einbau einer Stauschwelle, Erhöhung der Höhenkote am Auslauf um 40cm auf 1.000,20m ü.NN.

- 1998/1999 – Entlandung: Ausbaggerung mittels Saugbagger, Entlandung von ca. 22.770m³ Sediment über eine Rohrleitung auf GST 1528/2 (KG Bolgenach).

Lt. Klaus-Peter Sickinger verlandet der Lecknersee zwischenzeitlich stark, wird flachgründig, mit einer Vegetation nahe unter der Wasseroberfläche, wodurch weiter Sediment ausgekämmt wird und der Prozess der Verlandung rasch voranschreiten wird. Auch am Zufluss zum Lecknersee findet ein Verlandungsprozess statt. Dabei sedimentiert der Bachlauf auf, weil die Fließgeschwindigkeit abnimmt. Der Lecknersee ist im Biotopinventar Vorarlberg als schützenswertes Biotop ausgewiesen (Biotopnummer 21605): „Kurzdiagnose: Lecknersee mit schönen Laichkrautbeständen und Schnabelseggen-Verlandungszone sowie anschließenden Rispen-Seggensümpfen und Davallseggenriede. (...)“. Das Alpen-Laichkraut befindet sich mit dem Status „gefährdet“ auf der „Roten Liste gefährdeter Pflanzen Österreichs“ (Niklefeld, 1999). Bei einer möglichen Entlandung soll, aus Sicht der Biologie, möglichst auf ein geschütztes Verfahren Wert gelegt werden, inkl. Alpen-Laichkraut-Schutz.

Klaus-Peter Sickinger stellt der Gemeindevertretung die Frage nach der Bedeutung des Lecknersees für die Gemeinde Hittisau – als Gewässer, das durch den Aufstau von Bergstürzen entstanden ist und natürlichen geologischen Prozessen unterliegt und auf der Homepage der Gemeinde als „landschaftliches Kleinod“ beschrieben wird.

GV Florian Bechter gibt an, dass aus seiner Sicht der Lecknersee etwa im Gemeindewappen symbolisch dargestellt ist.

GV Caroline Jäger führt aus, dass der Lecknersee ein wichtiges Ausflugsziel und Erholungsort für Einheimische und Gäste, für Jung und Alt, ist, welches relativ leicht zu erreichen ist (auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad).

Klaus-Peter Sickinger erörtert die sog. Ökosystemleistungen des Lecknersees:

- Regulierende Leistungen: Sedimentationsraum, Hochwasserschutz
- Ökologischer Wert: Natur- und Artenschutz, Biotopschutz
- Versorgungsleistung: Fischereigewässer
- Kulturelle Leistung/gesellschaftlicher Wert:
 - Erholung und Gesundheit, Tourismus
 - Kulturelle Identität, Identitätsmerkmal der Gemeinde Hittisau

(s. Wappen)

- Prägendes Landschaftsbild (bietet ästhetische Erlebnisse)

Klaus-Peter Sickinger legt die Gewässerentwicklung des Lecknersees wie folgt dar:

- Auskoffern der Seesedimente (Seeentlandung): wurde historisch betrachtet bereits zweimal gemacht (siehe Luftbilder und Auswirkungen).
- Jedenfalls müsste bei einer etwaigen weiteren Entlandungsmaßnahme die Gewässerentwicklung berücksichtigt werden (Alter Talboden).
- Und es müsste eine Vermeidung von Erosion im Zustrom zum Lecknersee erfolgen (inkl. Sedimententlastungsraum).

Lt. Klaus-Peter Sickinger sind folgende Punkte hinsichtlich eines Auskofferns von Seesedimenten (einer Seeentlandung) wichtig zu berücksichtigen:

- Entlandung durch Ausbaggern (Trockenaushub):
 - Herstellen einer Umgehungsrinne
 - Wasserhaltung/Tiefenwasserableitung
 - Klassieren der Sedimente (über ein Fingersieb: Grobkorn/Feinkorn)
 - Verwertung der Sedimente im nahen Umfeld (bis zu 20.000m³)
- Zustimmung durch Träger öffentlicher und privater Belange (u.a.):
 - Zustimmung seitens der Eigentümer betroffener Grundstücke
 - Zustimmung seitens Träger öffentlicher Belange
 - Naturschutz
 - Bodenschutz
 - Oberflächengewässer
 - Grundwasser
 - Fischereiwesen

Lt. Klaus-Peter Sickinger stellen die genannten Punkte sog. „Knock-out Kriterien“ hinsichtlich einer etwaigen Projektumsetzung dar. Dabei beläuft sich eine erste grobe Kostenabschätzung (abhängig von: Anforderungen der Träger öffentlicher/privater Belange; der Entlandungsmenge) bei ca. 20.000m³ Entlandungsmenge auf ca. EUR 2 bis 2,5 Mio. mit dem folgenden zu erwartenden Ergebnis nach einer Seeentlandung:

- max. 15.885m² Fläche des Sees
- ca. 35.000m³ Seevolumen
- 2-3m Seetiefe
- Während der Bauphase wird ein sog. Umgehungsgerinne vorausgesetzt
- Errichtung einer Schwelle (aus Aushubmaterial)

GV Daniel Kohler verdeutlicht, dass der Lecknersee derzeit ein Volumen von ca. 7.000m³ hat und nach einer Entlandungsmaßnahme, wie vorgestellt, sich das Volumen bei ca. 35.000m³ einstellt.

Klaus-Peter Sickinger bestätigt dies. Durch eine derartige Entlandungsmaßnahme würde der Lecknersee ca. 5-mal mehr Wasser als derzeit beinhalten.

GV Caroline Jäger erkundigt sich nach der Art der erwägten Sedimentbewirtschaftung, gerade auch im vgl. zu jener im Bolgenachstausee und ob dem Gewässerunterlauf auch wieder entnommenes Sediment zugeführt werden muss.

Klaus-Peter Sickinger unterstreicht, dass mit den Gewässerexperten der Behörden zu besprechen sein wird, inwieweit man welche Mengen an Sedimenten dem Bach wieder zuführen kann/muss.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass Illwerke vkw bereit wären, auch Know-how im Bereich der Sedimentbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

GV Werner Steuerer fragt, welche Maßnahmen bei der erläuterten groben Kostenabschätzung bereits inbegriffen sind.

Klaus-Peter Sickinger erläutert, dass bei diesen Maßnahmen das Umgehungsgerinne und die Verwertung des Sediment-Materials im räumlichen Umfeld inkludiert sind. Auch Sedimentsiebmaßnahmen (im Bereich des Seezulaufes) sind tlw. bereits inkludiert.

GV Daniel Kohler erkundigt sich, ob die erläuterten Maßnahmen eine künftige Verlandung des Lecknersees einbremsen, aber eher nicht komplett stoppen, würden. Aus der historischen Betrachtung würde sich ergeben, dass eine Verlandung in einigen Jahrzehnten wieder eintritt, wenn zwischenzeitlich keine Maßnahmen gesetzt werden würden.

Klaus-Peter Sickinger bestätigt dies. Durch die präsentierten Maßnahmen sollen sich die Sedimente frühzeitig im alten Gewässerabschnitt verlanden, um diese dort bereits entlanden zu können, bevor sie in den Lecknersee gelangen. Eine kontinuierliche Entlandung ist dafür die Voraussetzung.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass jedes Jahr im hinteren Seebereich Sedimente abgeführt werden müssen.

Klaus-Peter Sickinger ergänzt, dass auch durch die Erosionen im Seeuferbereich bzw. dem Seezulaufbereich Sedimentmaterial in den Lecknersee eingetragen wird und eine Verlandung verstärkt.

GV Erich Kohler fragt, ob sich ein bestimmter Kipppunkt feststellen lässt, an welchem der Lecknersee dermaßen verlandet sein wird, dass Entlandungsmaßnahmen keine bzw. kaum noch Wirkung zeigen.

Klaus-Peter Sickinger bestätigt, dass das gesamte Einzugsgebiet des Lecknersees geologischen Erosionen unterliegt und lt. GEORISK diverse Informationen zu Hang- bzw. Massenbewegungen vorliegen. Dabei kann es sich um potenzielle oder um historisch abgeschlossene Vorgänge handeln. Die historische Betrachtung würde ergeben, dass der heutige Lecknersee, sollten keine Entlandungsmaßnahmen gesetzt werden, rasch verlanden würde.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass eine Verlandung des Lecknersees auch Auswirkungen auf die Ökosystemleistungen haben wird. Etwa würde es im Unterlauf des Sees längerfristig Hochwasserschutzmaßnahmen u.a. benötigen. Die GV erkundigt sich, ob es ein überregionales Interesse an einer Beteiligung an der Erhaltung von Ökosystemleistungen gibt.

Klaus-Peter Sickinger verdeutlicht, dass es auch um Vermeidungsmaßnahmen von Erosion im Zustrombereich des Lecknersees geht, wobei auch 9,35km² an dt. Staatsgebiet mitzuberücksichtigen sind. Gemäß der Berechnung lt. Bodenabtragsformel würde sich für dieses Einzugsgebiet ein jährlicher Bodenabtrag von ca. 5.200m³ ergeben. Somit lässt sich festhalten, dass auch die bayerische Seite bei diesem Projekt mit ins Boot zu nehmen ist, da auch Erosion aus deutschem Staatsgebiet zum Teil im Lecknersee verlandet. Dabei geht es lt. Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention (1991) auch um geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion (Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Erhaltung von Feuchtgebieten, Anmoorflächen/Mooren als Retentionsräume, Wildbach- und Lawinenverbauung).

GV Michael Willam fragt, ob die Grundfläche des Lecknersees noch jener aus dem 18. Jhdt. entspricht.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es sich um das GST 1444 (Republik Österreich) handelt. Dieses hat sich nicht verändert, allerdings hat sich der Wasserbereich des Lecknersees verkleinert.

GV Florian Bechter gibt an, dass die Probleme der Verlandung des Lecknersees gerade auch bei Hochwasser ersichtlich sind, wobei Ablagerungen (Lehm, Erde) auf benachbarten Grundstücken abgelagert werden und sich dies noch steigern wird bei einer zunehmenden Verlandung des Sees.

GV Daniela Hagspiel fragt, was passieren würde, wenn keine Entlandungsmaßnahmen gesetzt werden würden.

Klaus-Peter Sickinger verdeutlicht, dass der heutige Seebereich weiter verlanden würde. Der Bach würde sich den geringsten Widerstand suchen, etwa würde er sich seitlich eingraben, vorbei an der jetzigen relativ harten Bachschwelle/Seeschwelle.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, was passieren würde, wenn diese Bachschwelle entfernt werden würde.

Klaus-Peter Sickinger gibt an, dass der See dann rascher nach hinten hin sedimentieren/verlanden würde.

GV Daniel Kohler fragt, ob die vorgestellte Variante 4 bevorzugt werden würde bzw. ob ev. die Variante 3 kostengünstiger sein könnte.

Klaus-Peter Sickinger erläutert, dass derzeit noch keine belastbaren Kosten genannt werden können. Dafür bräuchte es vorausgehende Abklärungen.

GV Daniel Kohler fragt, ob auch Förderungen zu erwarten sind bzw. auch Kosten von regionalen Partnern getragen werden können.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es im Wesentlichen auf eine gute Förderlandschaft ankommt und bestenfalls bis zu 70% der Kosten gefördert werden bzw. auch Partner Teilkosten tragen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass bestenfalls unterschiedliche Interessen gebündelt werden, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob bei den angedachten Seeentlandungsmaßnahmen auch umliegende Grundstücke betroffen sind.

Klaus-Peter Sickinger bestätigt, dass auch umliegende Grundstücke hinsichtlich der angedachten Maßnahmen betroffen sein würden.

GV Dominik Bartenstein fragt, ob das präsentierte Umgehungsgerinne eine temporäre Maßnahme darstellen würde. Dies wird von Klaus-Peter Sickinger bestätigt.

GV Matthias Wegrzyn fragt, ob es auch eine Möglichkeit wäre, Sedimente am See vorbeizuleiten, sodass diese nicht erst im See verlanden.

Klaus-Peter Sickinger führt aus, dass dann ein Flusslauf neben dem See errichtet werden müsste und dies gerade auch in Hinblick auf Hochwasserlasten schwer machbar sein würde.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass an der geplanten Schwelle die Sedimente aufgefangen werden würden, um diese dort an entsprechend zugänglicher Stelle zu entnehmen.

GV Bernhard Muxel gibt an, dass zusätzlich zu diesem Projekt in Folge jedes Jahr Sedimente entnommen werden müssen und so auch entsprechende Folgekosten entstehen würden.

GV Veronika Piazza fragt, ob der heutige Zulaufbereich des Sees nicht mehr zu einem See zurückgebaut werden würde. Dies wird von Klaus-Peter Sickinger bestätigt.

GV Werner Steuerer fragt, ob auch Kies entnommen wird.

Klaus-Peter Sickinger erörtert, dass die gesamte Sedimentfraktion entlandet und auch Kies im oberen Zulaufbereich abgeschöpft werden würde.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass auch die bayerische Seite einen gewichtigen Teil des Projektes tragen sollte, da aus dt. Staatsgebiet ein beträchtlicher Sedimenteintrag in den Lecknersee festzustellen ist. Es würde sich auch die Frage stellen, ob das Projekt von der richtigen Verwaltungsebene gestartet wird, gerade da die Seefläche im Eigentum der Republik Österreich steht und diese vom Land Vorarlberg verwaltet wird.

Klaus-Peter Sickinger gibt an, dass es mit einer reinen Seeentlandungsmaßnahme nicht getan wäre und es auch um die Vermeidung künftiger Bodenerosion geht. Somit muss das Projekt regional umfassender gestaltet werden.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich nach der Auswirkung, sollte der Zustrom zum See verringert werden bzw. auch, was die Auswirkung einer etwaigen Aufstauung am Fuße des Sees bewirken würde.

Klaus-Peter Sickinger gibt an, dass beide genannten Maßnahmen zu einer Verlandung des Lecknersees führen würden.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist, Entlandungsmaßnahmen o.Ä. zu setzen.

Klaus-Peter Sickinger gibt an, dass die Gemeinde weder Zustandsstörer noch Handlungsstörer ist und somit grundsätzlich nicht verpflichtet wäre, Entlandungsmaßnahmen zu setzen. Grundsätzlich geht es um eine Gefahrenabwehr, um das Gewässer nicht vollständig der Geologie zu überlassen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die möglichen weiteren Schritte seitens Klaus-Peter Sickinger skizziert wurden. Wenn diese weiterverfolgt werden sollen, dann wäre ein nächster Schritt die Kontaktaufnahme mit Trägern öffentlicher Belange (Naturschutz, Bodenschutz, Fischerei, Landwirtschaft, Limnologie u.a.) und Grundstückseigentümern, um zu klären, ob weitere Schritte möglich wären. Erst dann ist eine intensivere Planungsphase möglich. Dazu braucht es einen technischen Vorabprojektentwurf. Es geht nun darum, ein erstes Stimmungsbild seitens der Gemeindevertretung einzuholen.

GV Erich Kohler gibt an, dass die Ausgangslage vorgestellt wurde. Weitere Sondierungsgespräche würden folgen. Eine finale Entscheidung ist jetzt nicht die Aufgabe.

Der Zeitraum soll bis dahin genutzt werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass für einen ersten Projektentwurf EUR 50.000 im VA 2026 vorgesehen sind.

GV Christiane Eberle schlägt vor, dass die nächsten Projektschritte geklärt werden mögen.

GV Florian Bechter gibt an, dass der Lecknersee nicht rein der Natur/Geologie überlassen werden soll und dies die schlechteste aller Optionen wäre. Die Frage nach der Finanzierung ist eine andere.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich nach den für die nächsten Schritte zu berücksichtigenden Kosten.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Kosten je nach Detailierungsgrad der Planungen ausfallen würden.

GV Manfred Felder fragt, ob mit der Gemeinde Oberstaufen bereits Gespräche zu diesem Thema geführt wurden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es bereits Kontakt mit der Gemeinde Oberstaufen gibt. Auch kann Tourismus der Zukunft nur stattfinden, wenn der Naturpark Nagelfluhkette gut erhalten bleibt.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die Zustimmung erteilen, basierend auf den Erkenntnissen dieser Projektskizze die Bemühungen um eine Ermöglichung von Sanierungsmaßnahmen um den Lecknersee fortzuführen. Die Ergebnisse aus dem Prozess „Grenzüberschreitender Erhalt von Ökosystemleistungen sowie Resilienzmanagement hochwertiger Kulturlandschaften und Lebensräume im Naturpark Nagelfluhkette“ sollen mit als Grundlage dienen. Der Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde 2026

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass dieser TOP in der letzten Gemeindevertretungssitzung (18.11.2025) auf diese Gemeindevertretungssitzung verlagert und die Kundmachung u.a. um die Saaltarife ergänzt wurde. Gemäß §50 Abs. 1 lit. b Z. 10 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.f., sind folgende Entgelte für die Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2026 und das Schul- bzw. Betreuungsjahr 2025/2026 vorgeschlagen:

- Gemeindebeitrag für Musikschulen: Von den Gesamtkosten für 2 Semester (Eltern- u. Gemeindebeitrag) übernimmt die Gemeinde 50% der Ausbildungskosten nach aktuellem Tarif der Musikschule Bregenzerwald für Musikschüler:innen, welche zu Beginn des Schuljahres (01.09.) das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Die Gemeinde fördert 1 Unterrichtsfach pro Schüler:in. Erwachsene werden nicht gefördert. Schüler:innen anderer Musikschulen können mit 30% der Ausbildungskosten des vergleichbaren Angebotes der Musikschule Bregenzerwald gefördert werden: EUR 62.000,00 (brutto).
- Kindergarten-Tarife, Kleinkindbetreuung-Tarife, Kostenbeitrag Kindergartenbus/Schülerbus: Tarife für den Kindergarten, die Kleinkindbetreuung und den Schülerbus werden jedes Jahr in der März Sitzung der Gemeindevertretung für das kommende Kindergarten- bzw. Kleinkindbetreuungsjahr beschlossen (gem. Tarifempfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung).
- Geburtsvorbereitungskurse: 50% der angefallenen Kosten, max. jedoch EUR 50,00: EUR 400,00 (brutto).
- Wegegeld pro lfm (ganzjährig bewohnt): EUR 1,20 (brutto).
- Tiefgaragenmiete im Pflegeheim (monatlich pro Stellplatz): EUR 68,33 (netto) – EUR 82,00 (brutto).
- Abstellplatz BTW (monatlich pro Stellplatz): EUR 36,67 (netto) – EUR 44,00 (brutto).
- Miete Ritter-von-Bergmann Saal für Hittisauer Gastwirte, Ortsvereine und Hittisauer:innen:
 - Ritter-von-Bergmann Saal (inkl. Foyer) mit Bestuhlung: EUR

- 170,00 (netto) – EUR 204,00 (brutto).
- Ritter-von-Bergmann Saal (inkl. Foyer) ohne Bestuhlung: EUR 170,00 (netto) – EUR 144,00 (brutto).
- Ritter-von-Bergmann Saal (ohne Foyer) nur für Gasthof Hirschen 08:00-18:00 Uhr ohne Bestuhlung/Betischung ohne Personalaufwand, max. 4 Tage Mo-Fr: EUR 200,00 (netto) – EUR 240,00 (brutto).
- Ritter-von-Bergmann Saal – Bühne: EUR 40,00 (netto) – EUR 48,00 (brutto).
- Ritter-von-Bergmann Saal – Galerie: EUR 50,00 (netto) – EUR 60,00 (brutto).
- Ritter-von-Bergmann Saal – Foyer (allein ohne Saal): EUR 50,00 (netto) – EUR 60,00 (brutto).
- Ritter-von-Bergmann Saal – Aufwandsberechnung für Bühnen-/Licht-/Beschallungs-Technik (Std./MA): EUR 25,00 (netto) – EUR 30,00 (brutto).
- Miete Ritter-von-Bergmann Saal für Gewerbetreibende und sonstige Veranstalter:
 - Ritter-von Bergmann Saal (inkl. Foyer) mit Bestuhlung: EUR 320,00 (netto) – EUR 384,00 (brutto).
 - Ritter-von-Bergmann Saal (inkl. Foyer) ohne Bestuhlung: EUR 220,00 (netto) – EUR 264,00 (brutto).
 - Ritter-von-Bergmann Saal – Bühne: EUR 60,00 (netto) – EUR 72,00 (brutto).
 - Ritter-von-Bergmann Saal – Galerie: EUR 60,00 (netto) – EUR 72,00 (brutto).
 - Ritter-von-Bergmann Saal – Foyer (allein ohne Saal): EUR 70,00 (netto) – EUR 84,00 (brutto).
 - Ritter-von-Bergmann Saal – Aufwandsberechnung für Bühnen-/Licht-/Beschallungs-Technik (Std./MA): EUR 25,00 (netto) – EUR 30,00 (brutto).
- Miete Mehrzweckraum im Pflegeheim:
 - Verein/öffentliches Interesse pro Benutzung: EUR 20,83 (netto) – EUR 25,00 (brutto).
 - Gewerbliche Zwecke pro Benutzung: EUR 41,67 (netto) – EUR 50,00 (brutto).
- Miete Mehrzweckraum Feuerwehr- und Kulturhaus:
 - Verein/öffentliches Interesse pro Benutzung: EUR 57,50 (netto) – EUR 69,00 (brutto).
 - Andere pro Benutzung: EUR 115,00 (netto) – EUR 138,00 (brutto).
- Gewerbegebiet Basen:
 - Kaufpreis pro m²: EUR 157,00 (netto) – EUR 157,00 (brutto).
 - Erschließungskosten pro m²: EUR 30,00 (netto) – EUR 38,00 (brutto).

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Mieten (auf Grundlage der Saalordnung aus dem Jahr 2019) für den Ritter-von-Bergmann Saal so belassen werden mögen, bis Investitionen in die Sanierung des Ritter-von-Bergmann Saales erfolgt sind, um entsprechend eine Tarifierhöhung zu rechtfertigen.

GV Christoph Gell erkundigt sich, wie die Berechnung der Mieten erfolgt.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass seinerzeit Vergleiche mit anderen Saalmieten erfolgt sind, auch den zusätzlichen Aufwand/Betriebskosten/Personal etc. berücksichtigend. Im Vergleich zu anderen Gemeindesälen ist die Saal-Miete relativ günstig angesetzt.

GV Bernhard Muxel ergänzt, dass ob der relativ günstigen Mieten, dennoch relativ wenig Betrieb im Ritter-von-Bergmann Saal ist.

GV Daniel Kohler wiederholt seine Frage aus der letzten Gemeindevertretungssitzung und

erkundigt sich nach der Begründung für die relativ hohe Steigerung beim Gemeindebeitrag für Musikschulen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass dies durch die Anzahl der Musikschüler:innen bedingt ist. Dabei übernimmt die Gemeinde 50% der Kosten. Alle 24 Gemeinden des Bregenzerwaldes sind Mitglied des Vereines Musikschule Bregenzerwald und tragen einen gewissen Anteil an den Gesamtkosten. Auch wird eine Sanierung der Musikschule in Egg anstehen und seitens der Gemeinde Hittisau ein Anteil zu tragen sein.

Andreas Faißt (FVV) ergänzt, dass auch die Indexierung der Gehälter der Musikschullehrer:innen in die Berechnung einfließt. Letztlich ist aber die steigende Anzahl der Musikschüler:innen ausschlaggebend für die Kostensteigerung.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob Ortsvereine nach wie vor 1 Veranstaltung pro Jahr kostenfrei im Ritter-von-Bergmann Saal abhalten können. Dies wird von Bgm. Gerhard Beer bestätigt.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob grundsätzlich Kosten für die Miete des Mehrzweckraumes im Feuerwehr- und Kulturhaus verrechnet werden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es eine entsprechende Nutzungsvereinbarung (Feuerwehr Hittisau, Frauenmuseum Hittisau, Musikverein Hittisau-Bolgenach) gibt und diese den Raum grundsätzlich kostenfrei benützen können. Für alle anderen ist die Vorschreibung entsprechender Mietkosten vorgesehen.

GV Erich Kohler ergänzt, dass eine entsprechende Transparenz auch in der Verrechnung von Mietkosten gemeindeeigener Räumlichkeiten wichtig ist.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau möge die Kundmachung über die Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2026 in der vorgelegten Form beschließen. Diese Kundmachung tritt am 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig verliert die Kundmachung für das Jahr 2025 (vom 17.12.2024) ihre Wirksamkeit. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Budgetvorbesprechung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der VA 2026 seitens des Gemeindevorstandes als Finanzausschuss, gemeinsam mit Andreas Faißt (FVV) sehr intensiv vorbereitet wurde. Die Grundlage für den VA 2026 bilden die §§73 und 74 GG in der Fassung des Euro-Anpassungsgesetzes sowie die VRV 2015. Gemäß §73 GG hat der Bürgermeister den VA-Entwurf dem Gemeindevorstand als Finanzausschuss zur Stellungnahme vorzulegen. Dies geschah in den Vorstandssitzungen am 04.11.2025, am 07.11.2025 und am 01.12.2025. Der Voranschlagsentwurf ist allen Gemeindevertreter:innen zugestellt worden. §73 GG fordert, dass die GV den VA so rechtzeitig zu beschließen hat, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Nach der heutigen Budgetvorbesprechung sollte dies bei der GV-Sitzung am DI 16.12.2025 fristgerecht möglich sein. Der Bgm. erläutert die vorgeschlagene Projektliste der Gemeinde Hittisau aus dem Finanzausschuss für den VA 2026 und den MFP 2027 bis 2030.

Der Bgm. erläutert den Vorschlag, dass GV Florian Bechter (als Fachmann) und Georg Bals (Verwaltung) die Schäden hinsichtlich einer Dachsanierung des Feuerwehr- und Kulturhauses, der punktuellen Fassadensanierung beim Ritter-von-Bergmann Saal sowie beim Betreuten Wohnen eruieren, bewerten und Sanierungsvorschläge erarbeiten werden und bedankt sich bei GV Florian Bechter für sein Engagement.

GV Martin Reichenberger bedankt sich bei GV Florian Bechter und führt an, dass es wichtig ist, die vorhandene Expertise aus der Gemeindevertretung und der Verwaltung nach Möglichkeit zu nutzen.

GV Florian Bechter erläutert, dass die Gebäude der Gemeinde grundsätzlich laufend zu prüfen sind. Auch können gewisse Sanierungsmaßnahmen eigenständig von den Kommunaldienstleistern durchgeführt werden. Das wäre auch für das Gemeindebudget dienlich.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass wir bestrebt sind, gewisse Dinge selbst zu reparieren/instandzuhalten.

GV Florian Bechter gibt an, dass das Thema für eine Dachsanierung beim Feuerwehr- und

Kulturhaus nicht von ihm stamme. Dies müsste man aber erst genau anschauen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es Gespräche hinsichtlich eines Gemeinschaftsprojektes für die Instandhaltung des denkmalgeschützten Sägewerkes Ließenbach gibt.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob z.B. auch die HTL Rankweil angefragt wurde.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass er bereits Gespräche mit der Innung, auch hinsichtlich eines möglichen Lehrlingsprojektes, sowie mit der HTL Rankweil u.a. geführt habe – bislang ohne Interessensbekundung.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach etwaigen bereits zugesagten Förderungen für das Projekt Zentrumsentwicklung und Infrastruktur.

Andreas Faißt (FVV) gibt an, dass es bereits Förderzusagen und auch weitere beantragte Förderungen gibt.

GV Magdalena Bechter fragt, welche Projektkosten bereits 2025 abgerechnet werden.

Andreas Faißt (FVV) gibt an, dass ca. EUR 370.000 2025 abgerechnet werden sollen.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass Christian Obrist und Reinhold Matt den Skilift Hittisberg hinsichtlich etwaigen künftig zu erwartenden und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen betrachten und diese entsprechend aufbereiten werden.

GV Florian Bechter gibt an, dass es sowohl eine Position für Loipenautomaten geben würde und auch eine für neue Parkautomaten und erkundigt sich, ob beides umgesetzt werden muss.

GV Caroline Jäger erläutert, dass die Loipenautomaten bereits aus der Projektliste herausgenommen wurden. Eine Anschaffung von neuen Parkautomaten wurde zeitlich nach hinten verschoben. Grundsätzlich müssen die derzeitigen gebrauchten Parkautomaten künftig durch neue Parkautomaten mit besseren Funktionen ersetzt werden.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob eine Kreditaufnahme für 2026 notwendig sein wird.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies.

GV Magdalena Bechter erläutert, dass die Gebarungskontrolle entsprechend eine Zustimmung für jeweilige Projekte geben muss.

GV Herbert Nenning gibt an, dass sich die Gemeinde nur etwas leisten wird können, wenn es entsprechende Darlehenszusagen gibt. Der Grund dafür ist, dass sich die Gemeinde in den letzten Jahren viel geleistet hat.

GV Magdalena Bechter bittet Andreas Faißt, die Vorgaben seitens der Gebarungskontrolle darzulegen, was Darlehen für Projekte betrifft. Auch das Zentrumsentwicklungsprojekt wurde im Finanzausschuss besprochen und ev. gibt es die Möglichkeit, die geplanten Umsetzungsmaßnahmen am Dorfplatz zu verschieben. Dies wäre ein entsprechend gewichtiger Einsparungsposten.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass vorab zu Projektinvestitionen Gespräche mit der Gebarungskontrolle geführt werden. Das wird auch gerne in Anspruch genommen. Kontakte gab es auch bspw. vor dem Schulbau und der ARA-Sanierung. Der Kontakt mit der Gebarungskontrolle wird sehr intensiv gelebt.

Andreas Faißt (FVV) führt aus, dass dzt. im lfd. Budget (Finanzierungsvoranschlag) ca. EUR 400.000 zu wenig vorhanden sind. Beim derzeitigen Stand des Ergebnishaushaltes (ca. EUR 1 Mio.) geht es sich aus, ohne Fremdfinanzierung den laufenden Betrieb 2026 und 2027 zu finanzieren.

GV Florian Bechter ist der Meinung, dass es zu wenig ist, budgetär immer nur von Jahr zu Jahr zu planen und es mehr einen vorausschauenden Plan geben müsste.

GV Herbert Nenning gibt an, dass der VA 2026 seitens des Finanzausschusses intensiv besprochen und diskutiert wurde. Es gibt eine politische Mehrheit auch für das oberirdische Zentrumsentwicklungsprojekt. Allerdings gäbe es grundsätzlich Einsparungspotenzial in diesem Projekt.

GV Daniela Hagspiel erkundigt sich, ob die Gebarungskontrolle eine Fremdfinanzierung für das Zentrumsentwicklungsprojekt zugesagt hat.

Andreas Faißt (FVV) gibt an, dass dies noch nicht für 2026 erfolgt ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es grundsätzlich eine Fremdfinanzierungszusicherung seitens der Gebarungskontrolle für Projekte braucht. Das Zentrumsentwicklungsprojekt hat sich verzögert und läuft auch in das Jahr 2026 hinein. 2025 wäre es noch ohne ein Darlehen möglich gewesen.

GV Christoph Gell erkundigt sich, ob es langfristig Vorgaben gibt (z.B. 2/3 Ausgaben

einsparen, 1/3 Einnahmen steigern), wie kürzlich medial (Verwaltungsexpertin Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung) berichtet wurde.

Andreas Faißt (FVV) erläutert, dass es grundsätzlich keine konkrete Aussage bzw. Vorgabe gibt und jede Gemeinde schauen muss, wo Einsparungen möglich sind bzw. Einnahmen gesteigert werden können. Etwa können die Betriebe der Gemeinde betrachtet werden. Auch ist ein politisches Kommittent aller Gemeindegremien inkl. Ausschüsse vorteilhaft. Ertragsanteile können sich bspw. positiv auswirken.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die polit. Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene gefragt sind, Entscheidungen für Einsparungen zu treffen, z.B. in den Bereichen Gesundheitsfonds, Soziales, Personalkosten.

GV Martin Reichenberger bittet Andreas Faißt darzulegen, wie kostendeckend die Gemeinde derzeit wirtschaftet und ab wann eine Fremdfinanzierung für den laufenden Betrieb notwendig sein kann.

Andreas Faißt (FVV) gibt an, dass bei der derzeitigen Situation jährlich ein Darlehen notwendig werden kann, vorausgesetzt die Situation verbessert sich nicht.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es, historisch betrachtet, immer Veränderungen gegeben hat und die wirtschaftliche Situation sich auch bislang immer wieder erholen konnte. Viele Sachen sind nun eingetroffen, wo es nun darum geht, dass es auf unterschiedlichen Ebenen große Herausforderungen gibt. Wir sind es nicht gewohnt, mit solchen Situationen umzugehen. Wir befinden uns in einem unsicheren Gefüge und es sei schwierig, Prognosen für die Zukunft abzugeben. In wirtschaftlich angespannten Zeiten konnte die öffentliche Hand bislang immer wieder unterstützen. Seitens der übergeordneten Stellen wird immer wieder bestätigt, dass Hittisau in den letzten Jahren viele Werte für künftige Generationen geschaffen habe, etwa Infrastruktur, um ein gutes Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Dies ist eine gute Ausgangslage und wir sollten optimistisch sein.

GV Magdalena Bechter stellt klar, dass es nicht um die Frage nach einem optimistischen Blick geht, sondern eher darum, dass nicht das ganze Leben auf Darlehen ausgelegt werden kann. Es gilt zu eruieren, wo ggf. Abstriche gemacht werden können. Bspw. sind die oberirdischen Maßnahmen im Projekt Zentrumsentwicklung aus Sicht der GV als luxuriös einzustufen. In den Bereichen ARA, Wasser, Kinderbetreuung, Kindergarten kann weniger gut eingespart werden. Die Personaleinsparungen sind so geregelt, dass natürliche Abgänge nicht nachbesetzt werden. In Summe wären die Personalkosten womöglich aber ein großer Einsparungsposten. Hauptsächlich würde es derzeit auf die Projektliste ankommen.

GV Manfred Felder gibt an, dass der Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Basen mit EUR 400.000 für 2025 vorgesehen war. Dies würde womöglich nun im Budget fehlen. Für 2026 ist der Grundstücksverkauf wiederum vorgesehen und wenn es wiederum nicht zu einem Verkauf kommen sollte, wäre der laufende Betrieb nicht mehr ohne Darlehen zu finanzieren. Der Finanzausschuss hat sich sichtlich bemüht einen VA zu erarbeiten. Wenn es zu diesem Verkauf kommen sollte, dann wäre der VA für den GV i.O. Ansonsten müssten Überlegungen angestellt werden, wo gespart werden kann – etwa bei der Postpartnerstelle, der Langlaufloipe oder am Skilift.

GV Daniela Hagspiel gibt an, dass ein großer Budgetposten nichtkostendeckende Betriebe der Gemeinde sind. Bspw. sollte auch ein BTW kostendeckend betrieben werden.

GV Magdalena Bechter ist der Meinung, dass eine Gemeinde nicht wie ein Unternehmen geführt werden kann/soll.

GV Erich Kohler gibt an, dass die marktbestimmenden Tätigkeiten der Gemeinde (z.B. ARA, Wasser, Skilift, Vermietungen) grundsätzlich mit Unternehmen zu vergleichen sind.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es Punkte geben wird, wo Nachschärfungen notwendig werden.

GV Veronika Piazza ist der Meinung, dass eine gute und vielseitige Gemeindeinfrastruktur die Gemeinde erst lebenswert und attraktiv – etwa für junge Familien – mache, als wesentliche Voraussetzung für ein lebendiges Dorf.

GV Florian Bechter macht sich Sorgen, dass der laufende Betrieb künftig nicht mehr finanziert werden kann. Grundsätzlich sollten nach Möglichkeit gewisse Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen künftig wieder selbst durchgeführt werden, um auf der Ausgabenseite möglichst zu sparen.

GV Dominik Bartenstein bringt das Thema Hand- und Zugdienste zur Sprache, wodurch ebenfalls Einnahmen generiert werden könnten.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass durch eine Einführung der Hand- und Zugdienste z.B. auch zugezogene Menschen besser in das Dorfgeschehen integriert werden könnten.

GV Florian Bechter fragt, wie hoch das budgetäre Minus für das Jahr 2026 ausfällt.

Andreas Faißt (FVV) gibt an, dass lt. Finanzierungshaushalt (ca. EUR 38.000) die Gemeinde für 2026 im Plus ist und inkl. Rücklagenfinanzierung ca. EUR 946.000 im Minus. 2025 kommt die Gemeinde mit den liquiden Mitteln bis Ende des Jahres zurecht und startet mit ca. EUR 300.000 an liquiden Mitteln in das Jahr 2026.

Andreas Faißt (FVV) beantwortet nachfolgend die Frage (*GV Martin Reichenberger erkundigt sich, welche Kollektivlohnanpassung im Bereich der öffentlich Bediensteten für das Jahr 2026 vorgesehen bzw. zu erwarten sind.*) von GV Martin Reichenberger aus der letzten Gemeindevertretungssitzung (18.11.2025): Mit 01.07.2026 kommt es voraussichtlich zu einer 3,3%-Steigerung der Kollektivlöhne.

GV Caroline Jäger erkundigt sich nach der Leistungsprämie gem. §64 GAG und bittet Andreas Faißt um Erläuterung.

Andreas Faißt (FVV) gibt an, dass es sich dabei um einen fixen Lohnbestandteil handelt, wenn entsprechende Leistungen seitens eines Gemeindebediensteten erbracht werden. Dies ist erstmalig nach 6-monatigem aufrechtem Dienstverhältnis möglich und beläuft sich für alle Dienstnehmer:innen auf 5% des Grundlohnes.

GV Erich Kohler gibt an, dass sich keine messbaren Ziele in der Dienstnehmerbewertung Berücksichtigung finden würden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es diese Vereinheitlichung (auf 5% des Grundlohnes) in fast allen Gemeinden in Vorarlberg gibt. Die Voraussetzung ist eine entsprechende Leistungserbringung, welche im jährlichen Mitarbeitergespräch festzustellen ist.

5. Beitritt der Gemeinde Damüls in die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass mit dem Beitritt der Gemeinde Damüls zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald 23 von 24 Gemeinden Mitglied sind. Eine Vereinbarung aller Mitgliedsgemeinden ist wesentliche Voraussetzung für den Beitritt der Gemeinde Damüls ab 01.07.2026. Die Gemeinde Damüls hat am 29. Oktober 2025 den Beschluss zum Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald gefasst: *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damüls stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Damüls in die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß §50 Abs. 1 lit. a Z. 10 Gemeindegesetz in vorliegender Form zu.*

GV Veronika Piazza erkundigt sich, ob die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald entsprechende personelle Kapazitäten hat, um eine weitere Gemeinde aufzunehmen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass entsprechende Personalkapazitäten gegeben sind, um den Service für eine weitere Gemeinde zu erbringen.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich nach der Veränderung des Beitragsschlüssels bei einer Erweiterung der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass sich der Schlüssel verändert und dieser seitens des Vorstandes der Regionalplanungsgemeinschaft vorgeschlagen wird – mit einem Anteil für Hittisau von 6,58%.

GV Caroline Jäger führt aus, dass z.B. auch der Landbus Bregenzerwald für die Gemeinde Hittisau entsprechende Vorteile mit sich bringt, was die halbstündliche Taktung betrifft.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau stimmt dem Abschluss der adaptierten Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald zu. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Genehmigung des Protokolls Nr. 8

Das Protokoll Nr. 8 (18.11.2025) über die achte Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der achten Gemeindevertretungssitzung wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

7. Berichte

Bgm. Gerhard Beer:

- Aus dem Gemeindevorstand, vom 01.12.2025:
 - Betreutes Wohnen: Anschaffung Hitzeschutz
 - FC Hittisau: Förderansuchen 2025
 - Chorgemeinschaft Hittisau: Förderansuchen 2025
 - VA 2026 und MFP

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Förderansuchen der Vereine ab 2026 zeitig einlangen mögen, um diese noch im entsprechenden Jahr behandeln und entsprechend bearbeiten zu können.

GV Veronika Piazza – Einholung eines Stimmungsbildes der Gemeindevertretung hinsichtlich eines gemeinsamen Neujahrsfeuerwerkes für Gäste und Einheimische: Die AG Tourismus hat in ihrer letzten Sitzung darüber gesprochen, bei Fam. Arnold nachzufragen, ob sie ihr jährliches Feuerwerk ggf. auf den 01.01.2026 legen könnten. Nach einem Gespräch mit Daniel Arnold ergibt sich aus diesem folgendes Ergebnis:

- Termin: 01.01.2025, ab ca. 19:30 Uhr
- Organisation: durch den Kameradschaftsbund
- Verpflegungsmöglichkeit beim Liftstüble
- Feuerwerk mit Pyrotechniker in der Nähe des Liftstüble (abzusprechen mit den Anrainer:innen)
- Gemeindebeitrag: EUR 1.500,00
- Eintritt frei

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob es Rückmeldungen gibt, dass Gäste ein solches gemeinsames Feuerwerk wünschen.

GV Veronika Piazza erläutert, dass das Neujahrsfeuerwerk in der Vergangenheit auch von den Hotels in Hittisau gefördert wurde. Das letzte Mal fand ein solches Feuerwerk 2017 statt. Danach gab es einige Jahre eine Lasershow bis zum Ausbruch der Corona-Krise. Danach ist kein gemeinsames Neujahrsfeuerwerk mehr zustande gekommen.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach der Vereinsförderung für den Kameradschaftsbund.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass dem Kameradschaftsbund das Liftstüble zur Verfügung gestellt wurde. Grundsätzlich können Vereine eine Förderung beantragen, wenn sie nachweislich entsprechende Jugendarbeit leisten. Früher gab es ein gemeinsames großes Neujahrsfeuerwerk im Dorf inkl. einem Rahmenprogramm. Der Gedanke war, dass somit nicht so viele separate Feuerwerke veranstaltet werden, um die Umweltbelastungen möglichst bündeln zu können.

GV Bernhard Muxel führt aus, dass ein gemeinsames Neujahrsfeuerwerk grundsätzlich zu befürworten wäre – allerdings mehr im Ortszentrum als Treffpunkt für Einheimische und Gäste. Im Ortszentrum ist ein Feuerwerk aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen (Brandschutz u.a.) nicht mehr möglich und entsprechend könnte ein Feuerwerk beim Liftstüble eine Alternative darstellen. Dabei wäre auch die Bewirtung durch den Kameradschaftsbund möglich und für Hotel- und Beherbergungsbetriebe wäre ggf. der 01.01.2026 auch ein möglicher Termin.

GV Erich Kohler erläutert, dass die Entwicklung von Feuerwerken grundsätzlich zu hinterfragen ist, gerade in Rücksichtnahme auf die Umwelt und Tiere. Bestenfalls sollten möglichst wenige Feuerwerke veranstaltet werden – nach Möglichkeit ein gemeinsames.

GV Veronika Piazza führt aus, dass es in der Vergangenheit auch ein Neujahrsstände seitens des Musikvereines Hittisau-Bolgenach gab, wobei dieses auf Anfrage beim kommenden Jahreswechsel nicht abgehalten werden kann.

GV Caroline Jäger gibt an, dass Hittisau als e5-Gemeinde eine gewisse Vorbildrolle in Hinblick

auf die Tier- und Umweltbelastung einnimmt. Nach Möglichkeit sollten Feuerwerke gebündelt werden.

GV Veronika Piazza fragt, ob die Gemeinde einen Gemeindebeitrag für ein Feuerwerk zur Verfügung stellen möchte.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich mehrheitlich dafür, dass es, da auch mit einer Förderung für ein gemeinsames Neujahrsfeuerwerk am 01.01.2026 mehrere Feuerwerke (lt. Ankündigung von Fam. Arnold auch am 31.12.2025) stattfinden würden, kein Gemeindebeitrag erfolgen möge.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für das Angebot seitens der Fam. Arnold sowie des Kameradschaftsbundes. Für das Jahr 2027 möge nach Möglichkeit eine gemeinsame Neujahrsveranstaltung angedacht werden.

8. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer:

- 50. Alpencup in Immenstadt i. Allgäu, 16.01.-18.01.2026 – Einladung zu den 50. Internationalen Skiwettkämpfen der Stadt- und Gemeindeparlamente.
- Nächste Gemeindevertretungssitzung: 16.12.2025, mit anschließendem Jahresausklang.

GV Caroline Jäger gibt ein Update zur Entwicklung von WälderStrom: in der Gemeinde Hittisau gibt es derzeit 58 Zählpunkte – inkl. SEV Hittisau als Verbraucher u. Einspeiser, mehreren Landwirten und Unternehmen. WälderStrom freut sich über weitere Mitglieder.

GV Christiane Eberle führt aus, dass eine Sitzung der AG Kultur und Zusammenleben stattgefunden hat. In der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgt ein Bericht dazu.

9. Verordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Hittisau – Erweiterung des Geltungsbereiches

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Erweiterung des Geltungsbereiches entlang der Langlaufloipe/Winterwanderweg bis zur Staatsgrenze/Lappachbrücke.

GV Erich Kohler gibt an, dass eine Verordnung entsprechend für alle gelten soll und v.a. Gäste aktiv informiert werden sollen.

GV Veronika Piazza führt aus, dass sie die Information bei der Vermietersversammlung seitens des Tourismusbüros Vermieter:innen zur Hand gibt. Die Erfahrung zeigt, dass Beherbergungsbetriebe die Gäste auch zum Thema Hunde in der Gemeinde gut informieren. GV Florian Bechter gibt an, dass nach Möglichkeit Anlassgesetzgebung zu vermeiden ist, was seitens Bgm. Gerhard Beer bestätigt wird.

GV Werner Steuerer führt an, dass dieses Thema in Zusammenhang mit der Langlaufloipe steht und so eine Einigung mit den GST-Eigentümer gefunden werden kann.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Geltungsbereich der Verordnung (Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 19.12.2023) über das Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Hittisau **auf die gesamte Länge der Langlaufloipe sowie den Winterwanderweg (betreffend das Gemeindegebiet Hittisau/Erweiterung Langlaufloipe Brand bis Staatsgrenze) erweitern**, lt. §1 (AZ: 9208-VO-Leinenzwang/2025), gem. Lageplan (Herausgeber: Kleeblatt Tourismus e.V.) zur Verordnung. Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

Der Bgm. bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:53 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer